

Aktuelles aus dem Pensionsrecht

10.02.2022

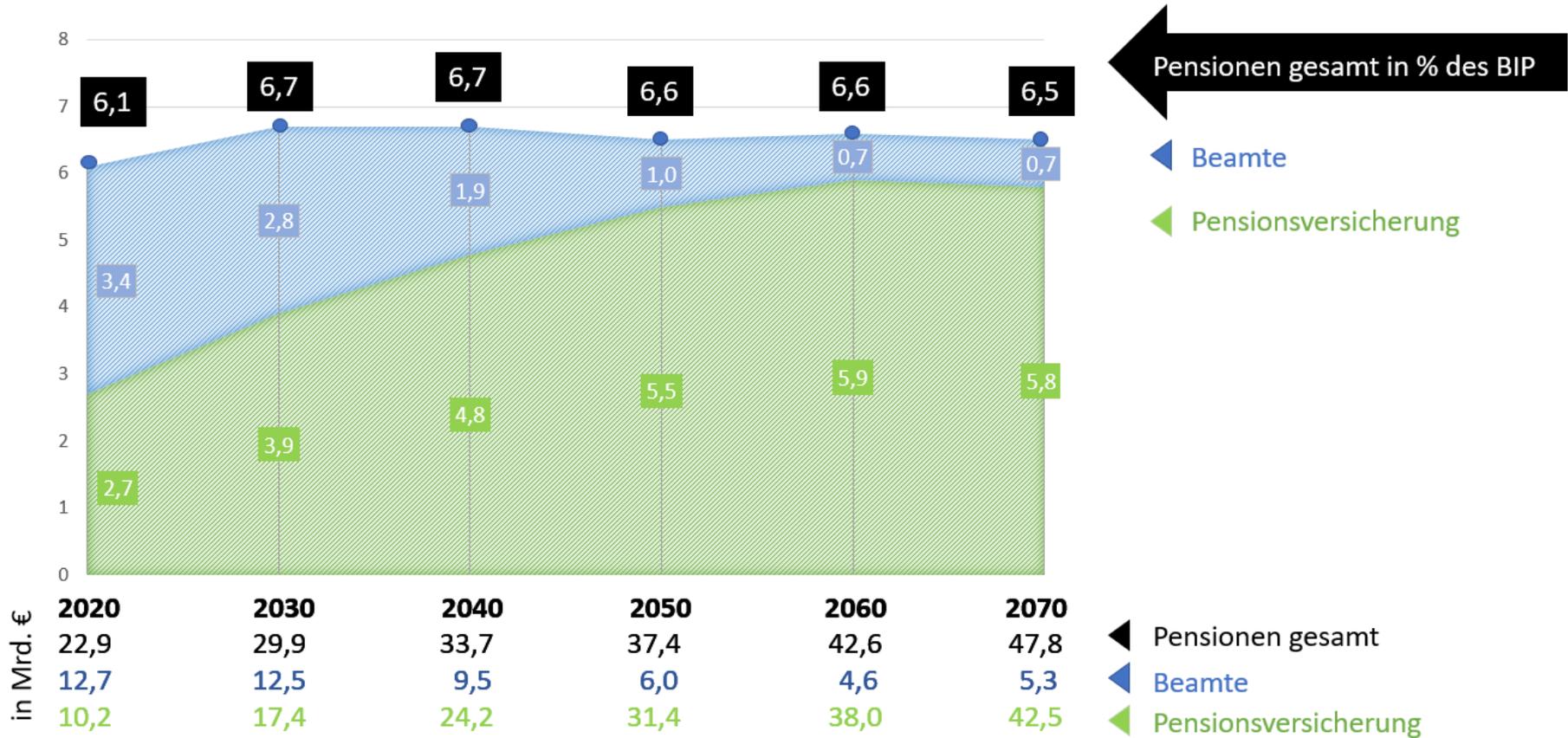
Alterssicherungskommission

- 14 stimmberechtigte Mitglieder
- Sozialpartner, Industriellenvereinigung, Seniorenrat, Bundesjugendvertretung, BM für öffentlichen Dienst, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialministerium

Aufgaben der Alterssicherungskommission

- Jährliche Erstattung von Gutachten über die Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie über die Kostenentwicklung der Beamtenpensionen in den nächsten 5 Jahren
- Alle drei Jahre Erstattung von Langfristgutachten der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie der Beamtenpensionen

Langfristgutachten

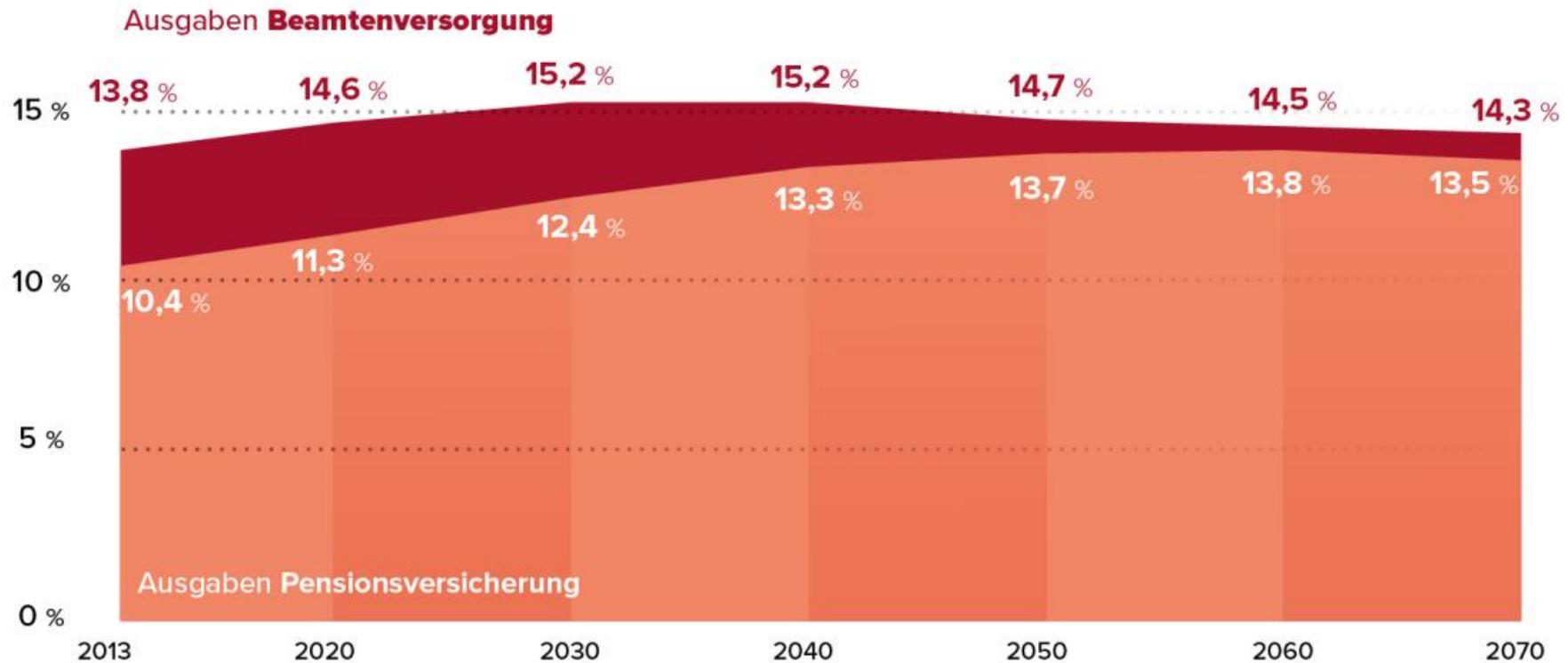


4/10.02.2022

Quelle: Alterssicherungskommission, BMF, BMSGPK

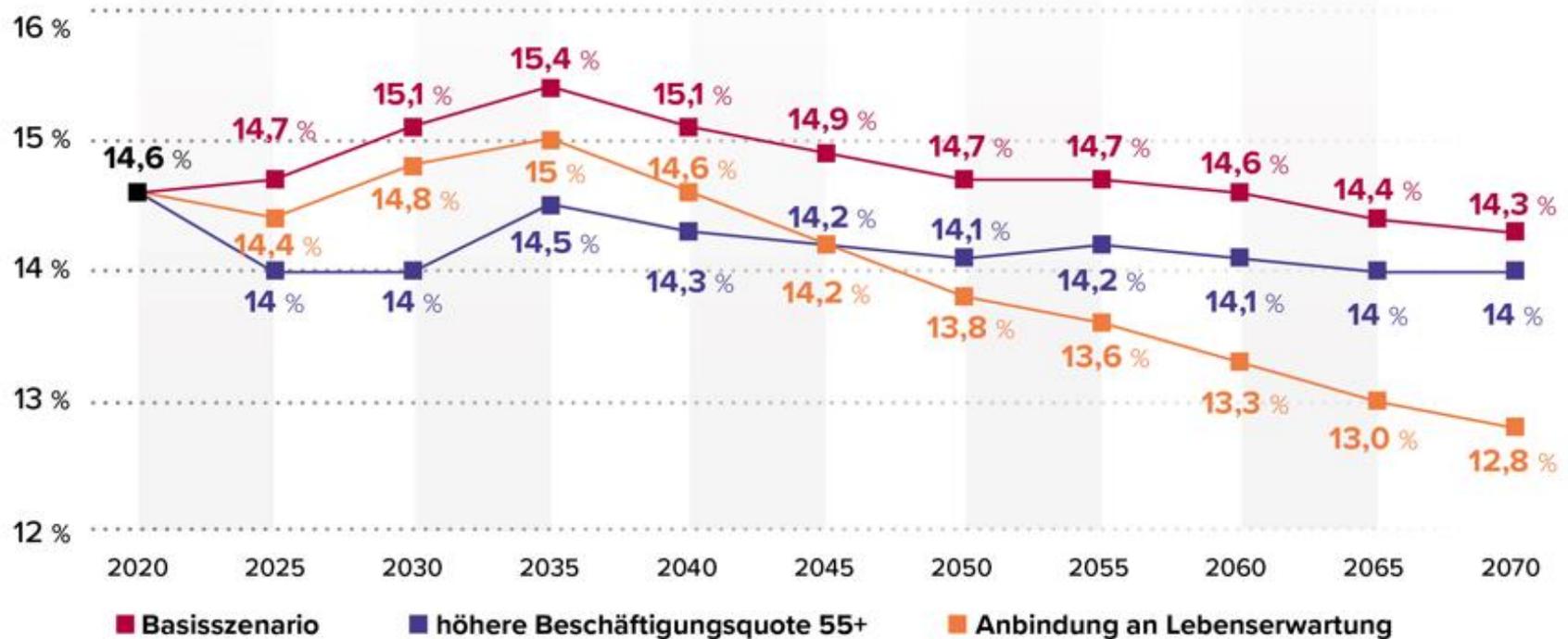


Pensionsausgaben Anteil am BIP in Prozent 2013 - 2070



Quelle: EU-Kommission Ageing Report 2021, Bundesministerium für Finanzen

Öffentliche Pensionsausgaben in % des BIP



Quelle: Ageing Report 2021, Pensionskommission (ASK) 2021

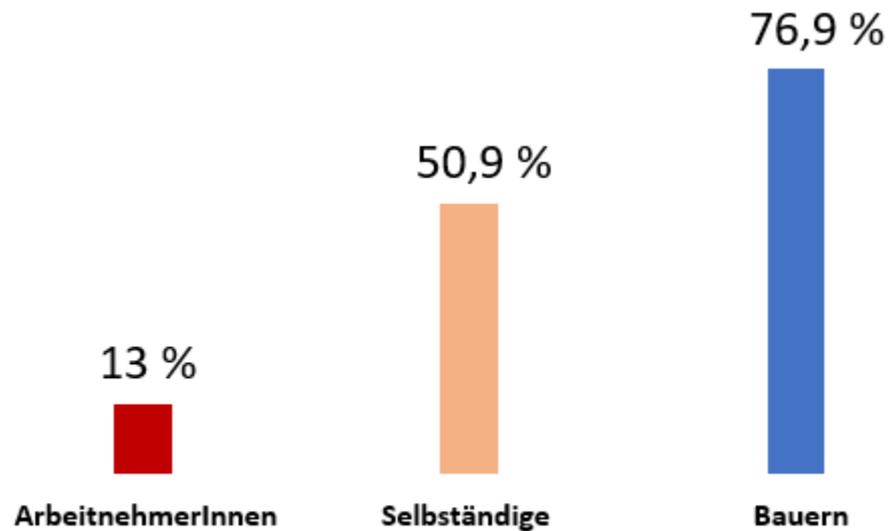
6/10.02.2022

Höhe der Durchschnittspension in der Pensionsversicherung (Pensionsstand 12/2021)

Pensionsart	Zahl der Pensionen			Durchschnitt in Euro		
	Insgesamt	Voll-pensionen	Zwischen-staatliche Teil-leistungen	Insgesamt	Voll-pensionen	Zwischen-staatliche Teil-leistungen
Pensionen insgesamt	2.466.799	2.008.288	458.511	1.307	1.462	631
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunf.)	133.333	115.853	17.480	1.255	1.311	877
Alle Alterspensionen	1.843.828	1.492.131	351.697	1.454	1.632	698
Alterspens. (65. bzw. 60. Lj.)	1.758.964	1.416.046	342.918	1.410	1.587	678
Vorz. AP b. langer Vers.dauer	2.266	2.210	56	2.515	2.523	2.214
Korridorpensionen	24.014	19.164	4.850	2.047	2.254	1.230
Langzeitversicherte	26.263	24.384	1.879	2.875	2.967	1.690
Schwerarbeitspensionen	32.321	30.327	1.994	2.175	2.193	1.890
Witwenpensionen	397.167	319.956	77.211	857	983	333
Witwerpensionen	45.624	39.774	5.850	384	412	195
Waisenpensionen	46.847	40.574	6.273	422	451	234

7/10.02.2022

Wie viel der Staat (= wir alle) zur Pension zahlen:



Pensionsarten/Abschlag im Pensionskonto

- Regelpensionsalter : Männer 65, Frauen 60 (ab 2.12.1963 wird schrittweise angehoben, ab Geburtsdatum 2.6.1968 Regelpensionsalter auch für Frauen 65)
- Langzeitversichertenregelung 62 (4,2% Abschlag pro Jahr)
- Korridor pension 62 (5,1% Abschlag pro Jahr)
- Schwerarbeitsregelung 60 (1,8% Abschlag pro Jahr)
- Berufsunfähigkeits- Invaliditätspension (4,2% Abschlag pro Jahr, maximal 13,8%)
- 45 Arbeitsjahre: keine Abschläge 2020 bis 2021
- Pensionsrechner auf www.neuespensionskonto.at
- oder AK Wien Pensionsrechner

45 Arbeitsjahre abschlagsfrei (ab 2020 bis 2021)

Wer 45 Jahre gearbeitet hat (davon maximal 5 Jahre der Kindererziehung), hat bei folgenden Pensionsarten keine Abschläge:

- Langzeitversichertenpension: Abschläge bis zu 12,6 %
- Schwerarbeitspension: Abschläge bis zu 9 %
- Invaliditätspension: Abschläge bis zu 13,8 %

Langzeitversichertenregelung

- Ab Geburtsjahrgang 1954 (Männer) kann man auf Grund der LZVR (mit 45 Beitragsjahren der Erwerbstätigkeit) mit 62 Jahren in Pension gehen.
- Ab Geburtsjahrgang 1954 (Männer) und Geburtsjahrgang 1959 (Frauen) Jahre der Erwerbstätigkeit, Anrechnung von 5 Jahren der KEZ, Wochengeld und Präsenz- und Zivildienst. Krankengeldzeiten, nachgekaufte Ausbildungszeiten und Beitragsmonate der freiwilligen Versicherung werden ab Geburtsjahrgang 1954 (M) bzw. 1959 (F) bei der LZVR nicht berücksichtigt.

Langzeitversichertenregelung Frauen

Jahrgang	Erforderliche Beitragsjahre der Erwerbstätigkeit	Lebensjahr
1959	42	57
1960	43	58
1961	44	59
1962	45	60
1963-1.12. 1963	45	60

Langzeitversichertenregelung Frauen ab 02.12.1963 (ab diesem Geburtsdatum wird auf Grund des BVG Altersgrenzen das Pensionsantrittsalter der Frauen an jenes der Männer angeglichen)

Jahrgang	Erforderliche Beitragsjahre der Erwerbstätigkeit	Lebensjahr
02.12.1963 – 01.06.1964	45	60,5
02.06.1964 – 01.12.1964	45	61
02.12.1964 – 01.06.1965	45	61,5
ab 02.06.1965	45	62

Schwerarbeitsregelung I

- 45 Versicherungsjahre, Pensionsantritt 60
- in den letzten 20 Jahren 10 Jahre der Schwerarbeit
- Rahmenfrist der 20 Jahre verlängert sich um Monate der Kurzarbeit wegen COVID-19-Pandemie, wenn diese keine Schwerarbeitsmonate sind.

Schwerarbeitsregelung II Frauen 1959-1963

- 45 bzw. 40 Beitragsjahre, Pensionsantritt 60 (Männer) 55 (Frauen)
- in den letzten 20 Jahren 10 Jahre der Schwerarbeit
- Rahmenfrist der 20 Jahre verlängert sich um Monate der Kurzarbeit wegen COVID-19-Pandemie, wenn diese keine Schwerarbeitsmonate sind.

Schwerarbeitsverordnung

- 6 Nachtdienste zu jeweils 6 Stunden zwischen 22 und 6 Uhr im Wechseldienst
- Schwere körperliche Arbeit: 2.000 kcal (Männer)
1.400 kcal (Frauen)
- Tätigkeiten für die Zuschläge nach dem BUAG zu entrichten sind.
- bei Hitze oder Kälte
- chemische und physikalische Einflüsse, sofern eine 10 %ige Erwerbsminderung eingetreten ist
- Berufsbedingte Pflege von Menschen mit besonderen Behandlungs- und Pflegebedarf (Hospiz –Palliativmedizin)
- Berufstätige behinderte Menschen ab Pflegestufe 3

Abschaffung der Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren ab 2022

- Von 2020 bis 2021 gibt es keine Abschläge, wenn man auf Grund der Langzeitversichertenregelung ab dem 62. Lebensjahr, der Schwerarbeitspension ab dem 60. Lebensjahr oder der Invaliditäts- bzw. der Berufsunfähigkeitspension in Pension geht und man zusätzlich 45 Arbeitsjahre (bzw. 540 Arbeitsmonate) erworben hat.
- Die Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren ist für Langzeitversicherte, die ab 62 in Pension gehen, am relevantesten.

Wie viele Menschen sind auf Grund der „45 Arbeitsjahre Regel“ abschlagsfrei in Pension gegangen?

Männer, abschlagsfrei, Neuzugang 1. Halbjahr 2020		
	Gesamter Zugang	ohne Abschlag
Invaliditätspension	5.738	35
Langzeitversicherte	7.989	7.256
Schwerarbeit	2.092	720
Korridor pension	5.327	19
	21.146	8030

- Für 2020 sind Aufschub- und Vorzieheffekte zu berücksichtigen.
- In den nächsten Jahren wären wahrscheinlich pro Jahr rund 10.000 Männer abschlagsfrei in Pension gegangen. Jährliche Kostensenkung: 50 Millionen Euro pro Jahr.

Pensionszugang 2020

	Pensionsart	2019		2020	
		Fälle	Schnitt	Fälle	Schnitt
Männer	Invaliditätspensionen	10.842	1.265 €	10.554	1.306 €
	Alterspensionen	35.414	1.922 €	44.006	2.191 €
	davon normale AP	12.110	1.453 €	13.406	1.629 €
	davon vorz. AP (alt)	495	2.430 €	473	2.462 €
	davon Langzeitversicherte	7.278	2.427 €	13.253	2.884 €
	davon Korridor pensionen	9.140	1.917 €	9.993	1.948 €
	davon Schwerarbeitsp. *	6.391	2.201 €	6.881	2.286 €
	Alle Direkt pensionen	46.256	1.768 €	54.560	2.020 €
	Witwen/r pensionen	4.248	371 €	4.368	380 €
	Waisen pensionen	2.619	298 €	2.693	314 €
Alle DP und HB	53.123	1.584 €	61.621	1.829 €	
Frauen	Invaliditätspensionen	6.406	918 €	6.666	944 €
	Alterspensionen	48.291	1.205 €	51.835	1.266 €
	davon normale AP	43.697	1.162 €	48.603	1.237 €
	davon vorz. AP (alt)	0	- €	0	- €
	davon Langzeitversicherte	1.985	1.828 €	1.284	1.930 €
	davon Korridor pensionen	0	- €	0	- €
	davon Schwerarbeitsp.	2.609	1.456 €	1.948	1.555 €
	Alle Direkt pensionen	54.697	1.171 €	58.501	1.229 €
	Witwen/r pensionen	21.634	835 €	22.405	871 €
	Waisen pensionen	2.492	298 €	2.525	314 €
Alle DP und HB	78.823	1.052 €	83.431	1.105 €	

18/10.02.2022

Abschaffung der Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren ab 2022

- Ab 2022 werden bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter grundsätzlich wieder Abschläge abgezogen, auch wenn 45 Arbeitsjahre vorliegen.
- Währungsbestimmung: alle, die bis Ende 2021 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, werden auch bei einem späteren Pensionsantritt keine Abschläge haben. Diese Menschen erhalten jedoch keinen Frühstarterbonus

Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren

- Männer, die bis spätestens 31.12.2021 45 volle Arbeitsjahre (540 Monate) erworben haben, können weiterhin vor dem Regelpensionsalter abschlagsfrei in Pension gehen.

Jahrgang	Beispielsweise frühester Pensionsantritt mit 62 Lebensjahren	Abschlagsfreiheit	Voraussetzung für abschlagfreie Pensionen
1958	2020	JA	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2020
1959	2021	JA	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2021
1960	2022	Schutzfrist	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2022
1961	2023	Schutzfrist	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2023
1962	2024	Schutzfrist (Einzelfälle)	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2024

Nachtschwerarbeitsgesetz

- Die Abschläge von bis zu 13,8 % beim Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz sind seit 2020 abgeschafft.
- Keine Änderung auf Grund der letzten Novelle. Nach wie vor keine Abschläge.

Frühstarterbonus

- Gilt sowohl für die gesetzliche PV als auch Altersversorgungssysteme Beamte, Bahn und Post.
- Ab 2022 gibt es den Frühstarterbonus.
Voraussetzung: 25 Beitragsjahre auf Grund einer Erwerbstätigkeit und mindestens 12 Arbeitsmonate vor dem 20. Geburtstag.
- Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, dann wird jeder Arbeitsmonat vor dem 20. Geburtstag mit monatlich einem Euro bei der Pensionshöhe berücksichtigt.

Frühstarterbonus

- Maximal 60 Euro pro Monat. Es zählen nur Monate der Erwerbstätigkeit, nicht jedoch Zeiten des Bundesheeres bzw. Zivildienstes, der Kindererziehung, des Krankengeldes oder des Bezuges von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.
- Es wird davon ausgegangen, dass rund 30.000 Frauen und 30.000 Männer 2022 vom Frühstarterbonus profitieren werden.
Kostenschätzung für die ersten Jahre: 38 Millionen Euro pro Jahr.

Aliquote erste Pensionsanpassung

- Für Personen, die ab Februar 2021 in Pension gehen, wird die erste Pensionsanpassung „aliquotiert“.
- Von der ersten Pensionsanpassung im darauffolgenden Jänner erhält der/die Versicherte den Prozentsatz der folgenden Tabelle – abhängig davon, in welchem Monat man in Pension gegangen ist.

Aliquote erste Pensionsanpassung

Februar	90 %
März	80 %
April	70 %
Mai	60 %
Juni	50 %
Juli	40 %
August	30 %
September	20 %
Oktober	10 %

- Personen, die im November oder im Dezember in Pension gehen, verlieren die gesamte Pensionsanpassung im darauffolgenden Jänner.